

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 24.04.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Waltersleben
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1112/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Pferdesportgemeinschaft Waltersleben e.V.**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Pferdesportgemeinschaft Waltersleben e. V., finanzielle Mittel i. H. v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen und Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit verwendet werden. Dies umfasst insbesondere die Vorbereitung und Durchführung der 50-Jahrfeier der PSG Waltersleben sowie die musikalische und kulturelle Umrahmung der Veranstaltung.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bianca Rudolph
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley
Schriftführer/in

